

Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 \mathcal{L} .



Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 \mathcal{M} 75 \mathcal{L} bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 \mathcal{M} im Intell.-Comt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 16. Danzig, den 26. Februar. **1898.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Für die Bauinnung zu Danzig, deren Bezirk sich auch auf den Kreis erstreckt, ist auf Grund des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 eine Innungs-Krankenkasse errichtet.

Zum Zweck der Theilnahme an den Unfall-Untersuchungen sind als Bevollmächtigte dieser Innungs-Krankenkasse und als Ersatzmänner für die Periode 1897/99 gewählt:

1. für die Amtsbezirke **Saspe, Oliva, Olivaer Forst, Mattern, Seesen und Kelpin**
 - a. als Bevollmächtigter Zimmermann August Müller zu Oliva, Pelonkerstraße 13,
 - b. als Ersatzmänner Maurer Gustav Ribinski zu Oliva, Rosengasse 5, und Zimmerer Carl Kaefke in Oliva, Pelonkerstraße 13;
2. für die Amtsbezirke **Zigankenberg und Wonneberg**
 - a. Bevollmächtigter Maurerpolier Georg Rheinert in Danzig, Schloßgasse 7,
 - b. Ersatzmänner Tischlergeselle Oskar Lindenau in Danzig, Langgasse 35, und Maurerpolier August Schmielewski in Danzig, Klein Rammbau 6;
3. für die Amtsbezirke **Dhra, Schönfeld und Löblau**
 - a. Bevollmächtigter Zimmerpolier August Ehrich in Danzig, Langgarter-Hintergasse 3,
 - b. Ersatzmänner Tischler Julius Schoente in Danzig, Petershagen 31, Maurer August Wegner hier;

4. für die Amtsbezirke **Braust, Straßh, Goshin, Sudschin, Saalau, Trampfen, Langenau und Meisterswalde**

- a. Vertrauensmann Bevollmächtigter Zimmerpolier Reinhold Feddrich in Braust.
b. Ersatzmänner Maurerpolier Johann Kranich in Braust und Maurerpolier Robert Lewandowski in Braust.

Danzig, den 21. Februar 1898.

Der Landrath.

2. **Bekanntmachung.**

Nach § 4 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 73) hat derjenige, welcher ein auf den Strand gerathenes oder sonst unweit desselben in Seenothe befindliches Schiff wahrnimmt, hiervon sofort dem zuständigen Strandvogt oder der nächsten Gemeindebehörde Mittheilung zu machen.

Die Unterlassung dieser Anzeige ist auch dann nach § 43 der Strandungsordnung strafbar, wenn der Schiffer gemäß der ihm nach § 7 a. a. D. zustehenden Befugniß, die Ergreifung von Maßregeln zum Zwecke der Bergung oder Hülfsleistung von vornherein abgelehnt hat.

Die Gemeindebehörden haben auch in diesem Falle nach § 5 der Strandungsordnung unverzüglich für die Mittheilung der Nachricht an den Strandvogt zu sorgen.

Danzig, den 14. Februar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:
Fornet.

Die vorstehende Bekanntmachung veröffentliche ich hierdurch mit dem Bemerken, daß der Lootsenkommandeur Schmidt in Neufahrwasser Strandhauptmann und der Seelotse Goetz in Neufahrwasser Strandvogt ist.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Der Landrath.

3. Der Schmied Hermann Ney in Bissau ist als Amtsdienner und Vollziehungsbeamter für den Amtsbezirk Saalau angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 24. Februar 1898.

Der Landrath.

4. Die Herren **Amtsvorsteher** ersuche ich, mir binnen **8 Tagen** eine Nachweisung über die im Amtsbezirk während der Monate Dezember 1897 und Januar und Februar d. J. vorgekommenen **Zu- und Abgänge bei der Arbeiterbevölkerung** nach dem unten stehenden Schema einzureichen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Laufende Nummer.	A. Abgang einheimischer Arbeiter									
	Amtsbezirk.	a. durch Sachfengängerei aus			Summa a. des Abganges	b. durch Auswanderung aus			Summa b. des Abganges	A. Summa Summarum.
		Landwirthschaft.	Industrie.	Bergwerken.		Landwirthschaft.	Industrie.	Bergwerken.		
		m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	

B. Zugang ausländischer Arbeiter									
a. aus Rußland.			Summa a. des Zuganges.	b. aus Oesterreich.			Summa b. des Zuganges.	B. Summa Summarum.	Bemerkungen.
Landwirthschaft.	Industrie.	Bergwerken.		Landwirthschaft.	Industrie.	Bergwerken.			
m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	

Danzig, den 19. Februar 1898.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Neuroder Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen.

5. Auch im laufenden Jahre sollen wieder zu Neurode in Schlesien unter Leitung des Herrn Kreis Schulinspektors Dr. Springer Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen stattfinden. Jeder Kursus ist auf die Dauer von acht Wochen berechnet. Der Haushaltungskursus soll am 18. April, der Handarbeitskursus am 13. Juni beginnen.

Die Kurse sind nur dazu da, das zur Unterrichtsertheilung in jedem der beiden Fächer erforderliche methodisch-unterrichtliche Wissen zu schaffen und im Unterrichten selbst zu üben; ein befriedigendes Maas allgemeiner Bildung, wie eine zureichende Beherrschung der für jedes Fach nothwendigen Fertigkeiten muß vorausgesetzt werden. Das Mindestalter ist das vollendete siebzehnte Lebensjahr.

Schulgeld wird nicht erhoben. Das Materialgeld beträgt wöchentlich 2 *M.*, der Pensionspreis in guten Bürgerfamilien für die Dauer des einzelnen Kurses 110 *M.*

Ein Theil der Teilnehmerinnen wird voraussichtlich wieder Stipendien bis zum halben Pensionspreis erhalten können; hinterbliebenen Töchtern von Beamten der dem Landwirtschaftsministerium unterstehenden Verwaltungen wird voraussichtlich der Herr Minister Unterstützungen zu gewähren wieder bereit sein.

Meldungen sind an Herrn Kreis Schulinspektor Dr. Springer zu Neurode zu richten, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Breslau, den 25. Januar 1898.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine für die Provinz Schlesien.

gez. Charlotte,

Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen.

6. Da am 9. und 15. d. Mts. auf weiteren zwei Gehöften in Freienhuben und bezw. Brinzlaff (beim Hofbesitzer Froese' und bezw. bei der Hofbesitzer-Wittwe Froese) die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen ist, so werden die von mir unterm 5. und 11. d. Mts. (Extra-Ausgabe zum Kreisblatt No 12 und 14) für die **Amtsbezirke Einlage, Basewark, Stegen, Stutthoff, Großlentampe und Pröbbernewau** angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln **noch auf weitere 14 Tage**, also bis zum 1. März er., aufrecht erhalten.

Die **Aufhebung** der Schutz- und Sperrmaßregeln wird diesseits besonders verfügt werden.

Danzig, den 21. Februar 1898.

Der Landrath des Kreises Danziger Niederung.

Kleie- und Ristenversteigerung.

7. Mittwoch, den 2. März 1898, Vormittags 10 Uhr, findet im Magazin IX. am Rielgraben öffentlicher Verkauf von Roggenkleie, Fußmehl, Brodabfällen, Haferspreu, leeren Risten und Holzkohlen statt.

Proviant-Amt.

Beilage.